

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Am Sportfeld 4a, 86482 Aystetten

Gemeinderat Aystetten  
Bürgermeister Peter Wendel  
i.V. 2. BGM Roland Woppmann  
Bäckergasse 2  
86482 Aystetten

**Ursula Reichenmiller-Thoma**

3. Bürgermeisterin

Gemeinderätin

Tel.: 0821 2489195

E-Mail: reichenmiller-thoma@gruene-aystetten.de

Internet: www.gruene-aystetten.de

Datum: 20.05.2021

## **Ablehnung der Aystetter Mitte**

### **GR-Sitzung 20.05.2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Silands zur Gestaltung der Aystetter Mitte soll weiterverfolgt werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Woppmann,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

**wir lehnen die von silands | Gresz + Kaiser in Zusammenarbeit mit Steinbacher Consult entworfene Gesamtplanung der Aystetter Mitte und ihre Umsetzung ab.**

Das Ingenieurbüro Steinbacher Consult und das Architekturbüro silands | Gresz + Kaiser sollen vom Gemeinderatsentschluss informiert werden. Wir wollen mit unserem Beschluss aus allen Verträgen heraus, so dass nirgendwo in der Ortsmitte irgendwelche Urheberrechte vorhanden sind.

## Hauptgründe

Die Entwurfsplanung „Aystetter Mitte“ ist unter unrichtigen Voraussetzungen erfolgt. Es sind zu viele private Flächen überplant worden, für die es keine Vorverträge gibt und es ist auch völlig unklar, unter welchen Voraussetzungen Rückbau-Verlangen stattgegeben muss.

Der Platz vor der Metzgerei soll das **neue** Betonpflaster entfernt und durch Granitpflaster ersetzt werden. Das ist unökologisch und pure Verschwendung.

Der Brunnen ist eine **Betonschale** mit einem Beton-Ring rundum, darauf kommen Rundhölzer zum Sitzen. Ganz zu schweigen von dem riesigen Brunnenhaus unter dem Platz, wobei der Untergrund belastet ist, der Aushub ist alles Sondermüll.

— Fürs Klima sind Bäume effektiver im Auffangen der Schall- und Abgasemissionen und kühlen genauso gut den Platz. Der Brunnen ist aufwändig in der Pflege und der technischen Wartung, da kommen unkalkulierbare Folgekosten auf uns zu.

Die neue europäische Trinkwasserverordnung, die am 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist und bis 2023 in nationales Recht umgesetzt werden muss, sieht vor, dass besonders im Hinblick auf die heißer werdenden Sommer, der öffentliche Zugang zu Trinkwasser verbessert werden muss. Es sollen dann die Gemeinden sicherstellen, dass an öffentlichen Plätzen **Trinkwasserbrunnen** bereitgestellt werden. Da brauchen wir keinen teuren Zierbrunnen.

Die Hauptstraße ist völlig intakt, für die sind wir auch nicht Baulastträger. Sie soll ohne Not, nur zur Verschönerung, gegründet werden, d. h. je nach Verfahren ganz neu gemacht oder der bestehende Asphalt angeraut und geschliffen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.